TO 20

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA IV - GU 253-1/10

KunstHausWien GmbH,

Prüfung der bisherigen Geschäftstätigkeit

Tätigkeitsbericht 2009

KURZFASSUNG

Die KunstHausWien GmbH (KHW) steht seit dem Jahr 2007 im alleinigen Eigentum der Wien Holding GmbH (WH) und betreibt ein Museum, das sich vor allem dem künstlerischen Werk von Friedensreich Hundertwasser widmet. Darüber hinaus werden auch Wechselausstellungen mit anderen Schwerpunkten abgehalten. Infolge dringend notwendiger Investitionen waren in den letzten Jahren beträchtliche Subventionen für den Museumsbetrieb erforderlich.

Die stichprobenweise Einschau ergab, dass die der KHW gewährten Mittel im Wesentlichen widmungsgemäß eingesetzt wurden und die Modernisierung des Museumsbetriebes in den letzten drei Jahren zügig voranschritt.

Im Detail wurde empfohlen, eine wirtschaftliche Mittelfristplanung einzuführen sowie die Kostenrechnung und die Kassenführung zu optimieren. Darüber hinaus stellte das Kontrollamt Verbesserungsbedarf bei der Formulierung des Dienstvertrages des Geschäftsführers sowie bei der Handhabung des Pachtvertrages mit dem Pächter des Gastgewerbebetriebes fest.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 5
1.1 Grundsätzliches 5
1.2 Unternehmensgegenstand 5
1.3 Museum 5
1.4 Das Hundertwasser-Krawina-Haus und das Hundertwasser-Village 7
2. Übernahme durch die WH 8
2.1 Kauf- und Abtretungsvertrag 8
2.2 Unternehmensanalyse 9
3. Subventionen der Stadt Wien 11
3.1 Erste Subventionsgenehmigungen 11
3.2 Weitere Subventionen 12
4. Jahresabschlüsse, wirtschaftliche Entwicklung 12
4.1 Bilanz 12
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung 15
5. Wirtschaftspläne 17
6. Kostenrechnung 18
7. Prüfung der Kassenbestände 19
8. Museumsshop 20
9. Kooperationen 22
10. Kombiticket "Wiener Museumsmelange" 24
11. Personalsituation 24
11.1 Allgemein 24
11.2 Anstellungsvertrag des Geschäftsführers 25
12. Kosten der Gebäudenutzung 26
12.1 Museumsgebäude 26
12.2 Technische Ausstattung des Museumsgebäudes 29
13. Zusätzliche Büroräumlichkeiten 31
14. Pachtvertrag für den Gastgewerbebetrieb 32
15. Sonstige Feststellungen 34

16. Zusammenfassende Beurteilung und Zukunftsperspektiven 35

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE 37
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....38

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

1.1 Grundsätzliches

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30. November 1988 als Museums-Betriebsgesellschaft m.b.H. (MB) gegründet und am 12. Jänner 1989 in das Firmenbuch eingetragen. Eigentümer der Gesellschaft und alleiniger handelsrechtlicher Geschäftsführer war Herr H. Mit Vertrag vom 17. September 2007 erwarb die WH die Gesellschaft und ist seither die alleinige Gesellschafterin. Mit Generalversammlungsbeschluss der WH vom 28. November 2007 wurde die Gesellschaft in KHW umbenannt. Ihr Sitz befindet sich seit ihrer Gründung in Wien 3, Untere Weißgerberstraße 13.

1.2 Unternehmensgegenstand

Hauptgeschäftszweck der KHW ist der Betrieb des Museums KunstHausWien (Museum) in Wien 3, Untere Weißgerberstraße 13. Das Museum ist in erster Linie dem künstlerischen Werk Friedensreich Hundertwassers gewidmet. Des Weiteren umfasst der Betriebsgegenstand die Beratung im Zusammenhang mit sowie die Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Vorträgen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen, den Handel mit Waren aller Art insbesondere auch mit Antiquitäten, Kunstgegenständen und kunstgewerblichen Gegenständen, den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sowie den Handel mit audiovisuellen Informationsträgern. Überdies kann die KHW Urheberrechte und sonstige Immaterialgüterrechte verwerten. Die KHW beschäftigt derzeit 35 MitarbeiterInnen.

1.3 Museum

Das Museum entstand durch den Umbau der ehemaligen Möbelfabrik der Gebrüder Thonet in den Jahren 1989 bis 1991. Zunächst wurde es vom Verein K. betrieben. Ab dem Jahr 1994 übernahm die MB und nunmehrige KHW den Betrieb des Museums.

Die künstlerische Gestaltung der Fassade und des Interieurs wurde von Friedensreich Hundertwasser vorgenommen. Das Museum verfügt über eine Ausstellungsfläche von

rd. 1.600 m^2, die sich über vier Stockwerke verteilt. Die beiden unteren Stockwerke zeigen die Sammlung von Werken Friedensreich Hundertwassers in einer Dauerausstellung. Die beiden oberen Stockwerke sind Wechselausstellungen vorbehalten. Zu den erfolgreichsten Ausstellungen zählten seit der Übernahme durch die WH jene über den Künstler Jean Tinguely, die Ausstellung "Mythen, Fabeln und Modelle" über Pablo Picasso und die Ausstellung "Der unbekannte Hundertwasser". Die bis Februar 2010 laufende Ausstellung von Werken der amerikanischen Fotografin Annie Leibovitz - "A Photographer's Life 1990 - 2005", verzeichnete die höchste Zahl an Besucherinnen und Besuchern aller bisherigen Wechselausstellungen und wurde aufgrund ihres großen Erfolges um drei Wochen verlängert.

Im Erdgeschoß befinden sich der Gastgewerbebetrieb und der Museumsshop. Das Shopkonzept basiert auf einem Sortiment hochwertiger Geschenkartikel, Souvenirs, Druckwerke, DVDs sowie handwerklicher Kunstgegenstände, welches sich auf Friedensreich Hundertwasser und die Wechselausstellungen bezieht. Ein Teil des Warenangebotes des Museumsshops wird seit Dezember 2009 auch über einen Onlineshop vertrieben. Hinsichtlich der Shopartikel wird die KHW nicht nur als Detailhändlerin sondern z.T. auch als Großhändlerin tätig. Dieser Geschäftsbereich umfasst sowohl die Belieferung von Wiederverkäuferinnen bzw. Wiederverkäufern als auch die Betreuung von Museumsbetreiberinnen bzw. -betreibern und Ausstellungsveranstalterinnen bzw. -veranstaltern aus dem In- und Ausland, die sich dem Thema Friedensreich Hundertwasser widmen wollen.

Die im Museum ausgestellten Werke von Friedensreich Hundertwasser sind Leihgaben der Stadt Wien, der Republik Österreich oder der Stiftung D., die den Nachlass von Friedensreich Hundertwasser verwaltet. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist Herr H.

Der Großteil der Exponate steht jedoch im Eigentum der G. AG, einer Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zug (Schweiz). Die G. AG ist im Besitz der Verwertungsrechte und dem Recht zur Bearbeitung der meisten Werke von Friedensreich Hundertwasser. Alleinige Aktionärin der G. AG ist die Stiftung D.

Rechtsgrundlage für die Dauerausstellung der Leihgaben ist eine Dreiparteienvereinbarung zwischen der MB, der G. AG und der Stiftung D. vom 17. September 2007. Durch diese Vereinbarung werden der MB bzw. der nunmehrigen KHW Verwertungs- und Nutzungsrechte eingeräumt und verschiedene Exponate von Friedensreich Hundertwasser zur Sicherung des Ausstellungsbetriebes leihweise überlassen. Die KHW ist im Gegenzug verpflichtet, eine museumsgerechte und repräsentative Ausstellung über das Schaffen von Friedensreich Hundertwasser zu gewährleisten. Sollte die G. AG Kunstwerke von Friedensreich Hundertwasser, die im Museum ausgestellt sind, an andere AusstellungsveranstalterInnen überlassen wollen, so hat sie der KHW ersatzweise gleichwertige Kunstwerke von Friedensreich Hundertwasser für die Dauer der Fremdgebrauchsüberlassung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sind in dieser Vereinbarung jene Werke Friedensreich Hundertwassers angeführt, an denen der KHW Nutzungsrechte für Shopprodukte eingeräumt wurden. Darüber hinausgehende Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte an den übrigen Werken sind im Einzelfall gesondert zu vereinbaren.

1.4 Das Hundertwasser-Krawina-Haus und das Hundertwasser-Village

Diese beiden Einrichtungen stehen mit der KHW in keiner Verbindung, sind aber örtlich ganz in der Nähe des Museums angesiedelt.

1.4.1 Das Hundertwasser-Krawina-Haus befindet sich in Wien 3, Kegelgasse 34 - 38, und ist ein Wohngebäude der Stadt Wien. Im Jahr 1979 wurden Friedensreich Hundertwasser und der Grazer Architekt Josef Krawina mit der Planung eines städtischen Wohnhauses beauftragt. Das Haus wurde in den Jahren 1983 bis 1985 erbaut und kann nur von außen besichtigt werden. Es verfügt über 50 Wohnungen, einen Souvenirladen und drei Geschäftslokale. Das Hundertwasser-Krawina-Haus zählt zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Wiens.

1.4.2 Das Hundertwasser-Village ist ein von Friedensreich Hundertwasser umgestaltetes privates Gebäude in Wien 3, Kegelgasse 37 - 39, in dem früher eine Reifenwerkstätte untergebracht war. Ziel des ehemaligen Werkstätteninhabers und nunmehrigen Betreibers ist es, die architektonischen Ideen von Friedensreich Hundertwasser der All-

gemeinheit zugänglich zu machen. In diesem mehrstöckigen Gebäude befinden sich Restaurants und zahlreiche Souvenirshops, welche dem Thema Friedensreich Hundertwasser in ihrem Sortiment breiten Raum geben.

2. Übernahme durch die WH

2.1 Kauf- und Abtretungsvertrag

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 17. September 2007 erwarb die WH sämtliche Geschäftsanteile der MB vom Voreigentümer Herrn H. um einen symbolischen Kaufpreis von 1,-- EUR, mit allen Rechten und Pflichten, die dem Voreigentümer gegenüber der MB zustanden bzw. oblagen.

2.1.1 Im Detail wurde im Übernahmevertrag u.a. vereinbart, dass der Verkäufer dafür haftet, dass der seinerzeit zwischen der MB und Herrn H. abgeschlossene Pensionsvertrag durch die Bezahlung von 400.000,-- EUR durch die MB bis zum 31. Dezember 2009 einvernehmlich abgegolten ist und die MB daher mit keinen weiteren Pensionszahlungsverpflichtungen gegenüber Herrn H. belastet ist.

Des Weiteren haftet der Verkäufer dafür, dass die im Museum befindlichen Leihgaben der Exponate "Friedensreich Hundertwasser" weiterhin zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes zur Verfügung stehen.

Schließlich verpflichtet sich der Verkäufer, kein weiteres "Museum Hundertwasser" in Wien zu betreiben.

2.1.2 Darüber hinaus wurde der Verkäufer verpflichtet, einen Zwischenjahresabschluss zum Stichtag 31. Juli 2007 nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen, der die wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig und richtig wiedergibt.

Dieser Zwischenabschluss ergab zum Stichtag 31. Juli 2007 einen Jahresüberschuss in der Höhe von 4.907,38 EUR. Vom Gesamtumsatz (1,13 Mio.EUR) entfielen 0,26 Mio.EUR auf Auslandsumsätze, Tantiemen und Sondergeschäfte. Für die erwähnte

Abgeltung des Pensionsvertrages von Herrn H. war im Zwischenabschluss eine entsprechende Rückstellung ausgewiesen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die ausgewiesene Summe an Auslandsumsätzen anhand der vorgelegten Unterlagen z.T. nicht nachzuvollziehen war.

Stellungnahme der KunstHausWien GmbH:
Zur Feststellung des Kontrollamtes, dass die Auslandsumsätze z.T. nicht nachvollziehbar waren, wird angemerkt, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Zwischenabschlusses im ausschließlichen Eigentum von Herrn H. gestanden ist und von ihm keine Angaben zu den Auslandsumsätzen gemacht wurden.

2.1.3 Hinsichtlich des gerichtsanhängigen Rechtsstreites um die Urheberrechte am Hundertwasser-Krawina-Haus verpflichtet sich der Verkäufer, die Zweitbeklagte MB sowohl gegenüber der klagenden Partei als auch gegenüber der Erstbeklagten G. AG schad- und klaglos zu halten und die Ansprüche aus dem klagstattgebenden Spruch im Fall des Obsiegens der Klägerin binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des Urteiles zur Zahlung zu übernehmen. Zur Sicherstellung dieses Anspruches verpflichtet sich der Verkäufer, ein Sparbuch mit einem Guthabenstand von 85.000,-- EUR bei einem Notar treuhändig zu hinterlegen. Der Verkäufer bestätigt und gewährleistet auch im Bezug habenden Vertrag, dass vor der Abtretung seines Anteiles an die WH keine Urheberrechtsverletzung oder Verletzung von Werknutzungsrechten durch die MB stattgefunden hat.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Sicherstellung des Anspruches vertragsgemäß erfolgte. Der erwähnte Rechtsstreit durchlief bereits mehrere Instanzen und war bis zum Abschluss der gegenständlichen Einschau noch nicht rechtskräftig beendet.

2.2 Unternehmensanalyse

2.2.1 Vor dem Vertragsabschluss am 17. September 2007 wurde durch die WH eine als "Statusbericht" bezeichnete Unternehmensanalyse der MB durchgeführt. Diese enthält

eine umfassende Status Quo-Erhebung per 27. Juli 2007, welche die rechtlichen Verhältnisse der MB sowie deren juristisches Umfeld beleuchtet. Des Weiteren wurden die wirtschaftlichen Gegebenheiten der letzten Geschäftsjahre der MB analysiert und daraus ein Übernahme- und Fortführungskonzept entwickelt. Die MB wurde anhand dreier verschiedener Unternehmensbewertungsmethoden (Ertragswert-, Substanzwert- und Liquidationswertmethode) beurteilt.

Kritisch wurde im Statusbericht insbesondere auf das niedrige Eigenkapital, den voraussichtlichen Investitionsbedarf, die (zum damaligen Zeitpunkt) komplexe gesellschaftsrechtliche Struktur, die schwierige Überprüfbarkeit der Werthaltigkeit der Vorräte und die Pensionszusage der MB an Herrn H. hingewiesen. Zu bedenken gab der Statusbericht auch, dass ein künftiger Geschäftsführerin- bzw. Geschäftsführerbezug zusätzliche Kosten für die MB verursachen würde, da der frühere Geschäftsführer Herr H. kein Gehalt von der MB bezogen hatte.

Dem Statusbericht zufolge gab es seit dem Jahr 2004 Überlegungen der Stadt Wien, die MB zu übernehmen. Damals wurde bereits eine erste Analyse der wirtschaftlichen Situation durchgeführt, welche in ein Abtretungsangebot des Herrn H. vom 19. April 2007 mündete, wonach dieser seinen 100%igen Anteil an der MB gegen Bezahlung von 1,-- ("symbolischen") EUR abtreten würde.

2.2.2 Als mögliche Vorgangsweise bei einer Übernahme der MB durch die WH regte der Statusbericht im Hinblick auf eine bestehende Zusage an, den Herrn H. zustehenden Pensionsanspruch gegenüber der MB mit einem Betrag in der Höhe von 0,40 Mio.EUR abzufinden und das Eigenkapital der MB durch Subventionen der Stadt Wien in den Jahren 2008 und 2009 im Ausmaß von insgesamt 0,20 Mio.EUR zu stärken. Darüber hinaus sollte eine jährliche Abgangsdeckung bis zum Betrag von 0,05 Mio.EUR gewährt werden. Zur Steigerung der Einnahmenseite sollte die Gewinnung von Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern, die Einrichtung eines Onlineshops, die konzeptionelle Änderung des Museumsshops und die Sicherung der - im Statusbericht nicht näher beschriebenen - Tantiemenerlöse umgesetzt werden. Ausgabenseitig lägen lt. dem Statusbericht die Einsparungspotenziale bei den Mieten, beim Personalaufwand, den Rechts- u. Beratungskosten und mittelfristig beim Instandhaltungsaufwand.

Als Ziel wurde im Statusbericht festgehalten, dass die MB künftig subventionsfrei zu führen sei und auch bei der EigentümerIn keine GesellschafterInnenzuschüsse auslösen solle.

Anlässlich der Übernahme der MB durch die WH wurde die Anzahl der BesucherInnen vom Verkäufer und damaligen Geschäftsführer mit rd. 390.000 pro Jahr angegeben. Auf Grundlage dieser in den vergangenen Jahren auch offiziell gemeldeten hohen BesucherInnenzahlen wurde das Museum vom Wiener Tourismusverband über mehrere Jahre zu den zehn bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Wiens gereiht.

Auch nur annähernd hohe BesucherInnenzahlen konnten nach der Übernahme nicht erreicht werden. Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass etwaige aus der Sphäre der MB stammende Zahlen über BesucherInnen des Museums, die die Jahre vor 2007 betreffen, einer Überprüfung durch das Kontrollamt nicht zugänglich waren.

> Zur Anmerkung des Kontrollamtes, dass die BesucherInnenzahlen der Vorjahre nach der Übernahme nicht erreicht werden konnten, wird festgehalten, dass durch den Altgesellschafter eine großzügige Zählart der BesucherInnen verfolgt wurde. Nach dem GesellschafterInnenwechsel wurde dem Wiener Tourismusverband das BesucherInnenaufkommen entsprechend den verkauften Tickets gemeldet.

3. Subventionen der Stadt Wien

3.1 Erste Subventionsgenehmigungen

Am 25. Mai 2007, also vor der Übernahme der MB durch die WH, beschloss der Gemeinderat (Pr.Z. 01787-2007/0001-GKU), die Magistratsabteilung 7 - Kultur zu ermächtigen, mit der WH eine Zweijahressubventionsvereinbarung abzuschließen und demzufolge für die Jahre 2008 und 2009 jeweils maximal 300.000,-- EUR zu gewähren.

Darüber hinaus wurde unter dieser Pr.Z. beschlossen, dass der WH - beginnend mit dem Jahr 2008 - eine jährliche Abgangsdeckung von bis zu 50.000,-- EUR gewährt

werden solle, die aber erst nach Nachweis des tatsächlichen Bedarfes zur Auszahlung gelangen soll. Diese Abgangsdeckung gilt lt. dem zitierten Gemeinderatsbeschluss "...bis zur etwaigen Schließung des Museums."

Diese Subventionen wurden in den Jahren 2008 und 2009 von der WH für die KHW beantragt, in der maximal genehmigten Höhe in Anspruch genommen und an die KHW zur Gänze weitergeleitet.

3.2 Weitere Subventionen

Nachdem die Zahl der MuseumsbesucherInnen und Shopkundinnen bzw. -kunden die Erwartungen des Wirtschaftsplanes 2009 nicht erfüllten, beantragte die KHW eine weitere Subvention für das Jahr 2009 in der Höhe von 150.000,-- EUR, die in der Sitzung des Gemeinderates von 25. November 2009, Pr.Z. 04401-2009 /0001-GKU, genehmigt wurde.

Mit 30. November 2009 wurde von der KHW für das Jahr 2010 ein Subventionsansuchen über einen Betrag in der Höhe von 150.000,-- EUR bei der Magistratsabteilung 7 eingereicht.

4. Jahresabschlüsse, wirtschaftliche Entwicklung

Die KHW ist im Sinn des § 221 UGB eine "kleine Kapitalgesellschaft", für die eine Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtend ist. In den vergangenen Jahren wurden die Jahresabschlüsse durch eine freiwillig von der KHW beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft (§§ 268 ff UGB).

4.1 Bilanz

Die Bilanz der KHW stellt sich zu den Bilanzstichtagen der Jahre 2007 bis 2009 wie folgt dar (Beträge in Mio.EUR):

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
AKTIVA			
Anlagevermögen	0,06	0,34	0,45
Umlaufvermögen	0,40	0,58	0,45

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Rechnungsabgrenzungen	0,01	0,01	0,01
Gesamtvermögen	0,47	0,93	0,91
PASSIVA			
Stammkapital	0,04	0,04	0,04
Rücklagen	0,11	0,41	0,23
Bilanzverlust	-0,62	*)-0,62	*)-0,62
Rückstellungen	0,14	0,13	0,20
Verbindlichkeiten	0,80	0,97	1,06
Gesamtkapital	0,47	0,93	0,91

*) Verlustvortrag aus dem Vorjahr

4.1.1 Infolge von dringend erforderlichen Investitionen im Bereich des Museums, des Shops, des Cafés, der Büroräumlichkeiten und der Informations-Technik-Ausstattung erhöhte sich das Anlagevermögen vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 um 0,28 Mio.EUR. Die Erhöhung im Folgejahr um 0,11 Mio.EUR ergibt sich aus der Anschaffung eines neuen Datenverarbeitungsprogrammes sowie aus Investitionen im Zusammenhang mit dem neu gestalteten Internetauftritt und der Einrichtung des Onlineshops.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 um 0,18 Mio.EUR war auf ein offenes Umsatzsteuerguthaben, die zum Bilanzstichtag noch ausstehende Abgangsdeckung durch die Stadt Wien sowie auf gestiegene Bankguthaben zurückzuführen.

In der Bilanz des Jahres 2009 wurden - unter dem Strich - erstmals Eventualforderungen im Betrag von 0,05 Mio.EUR ausgewiesen. Diese betrafen die aus dem Gruppen- und Steuerumlagevertrag mit der WH zu erwartenden positiven Steuerumlagen für die Jahre 2008 und 2009. In diesem Betrag enthalten ist auch der Anteil für das Jahr 2008 mit 0,02 Mio.EUR. Was die bilanzielle Darstellung von Forderungen aus Steuerumlagen betrifft, empfahl das Kontrollamt der KHW, zu erwartende Erträge aus Steuerumlagen richtigerweise als Forderungen gegenüber der WH in die Bilanz einzustellen.

> Die Empfehlung des Kontrollamtes, zu erwartende Erträge aus Steuerumlagen als Forderungen gegenüber der WH in die Bilanz einzustellen, wird umgesetzt.

4.1.2 Das negative Eigenkapital zum 31. Dezember 2007 im Betrag von 0,47 Mio.EUR reduzierte sich durch einen GesellschafterInnenzuschuss in der Höhe von 0,70

Mio.EUR, der zur Teilabdeckung des Verlustes von 0,40 Mio.EUR herangezogen wurde, im Jahr 2008 um 0,30 Mio.EUR (Erhöhung der Rücklagen von 0,11 Mio.EUR im Jahr 2007 auf 0,41 Mio.EUR im Jahr 2008).

Im Jahr 2009 trat wieder eine geringe Verschlechterung der Eigenkapitalsituation um 0,18 Mio.EUR ein, da der in diesem Jahr gewährte GesellschafterInnenzuschuss in der Höhe von 0,29 Mio.EUR nicht ausreichte, den Jahresverlust abzudecken und somit die im Jahr 2008 gebildete Rücklage z.T. aufgelöst werden musste. Das negative Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2009 0,35 Mio.EUR.

Gemäß dem Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei lag daher eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes vor, zu der die Geschäftsführung ausführte, dass nach der Übernahme der Gesellschaft durch die WH im Jahr 2007 strukturelle Veränderungen vorgenommen wurden und werden, die Anlass zu einer positiven Fortführungsprognose geben. Zur Finanzierung des erforderlichen Investitionsbedarfes wurden und werden von der WH auch Eigenkapitalzuschüsse geleistet. Da die WH ein klares Bekenntnis zum Fortbestand und Erhalt des Unternehmens abgegeben hat, sei lt. Geschäftsführung der KHW keine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes gegeben.

Die Erhöhung der Rückstellungen im Jahr 2009 stand im Zusammenhang mit strittigen Mietzahlungen der KHW, für die eine Vorsorge in der Höhe von 0,04 Mio.EUR gebildet werden musste.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten in den Jahren 2007 bis 2009 ist im Wesentlichen auf die Aufnahme eines Bankkredites im Jahr 2008 und auf die diesbezügliche Aufstockung der Darlehenssumme im Jahr 2009 zurückzuführen.

4.1.3 Für das Jahr 2010 wurde in der Aufsichtsratssitzung der WH vom 16. Dezember 2009 ein GesellschafterInnenzuschuss an die KHW in der Höhe von 0,35 Mio.EUR genehmigt und in deren Wirtschaftsplan aufgenommen. Das Kontrollamt merkte an, dass der Wirtschaftsplan der KHW jedoch nach Berücksichtigung der Subvention durch die Magistratsabteilung 7 einen Zuschussbedarf von 0,43 Mio.EUR aufweist. Für die Differenz in der Höhe von 0,08 Mio.EUR findet sich im Wirtschaftsplan keine Bedeckung.

Zur Anmerkung des Kontrollamtes, der Wirtschaftsplan der KHW für das Jahr 2010 weise eine unbedeckte Lücke in der Höhe von 0,08 Mio.EUR auf, wird festgehalten, dass es sich bei diesem Differenzbetrag um unbare Abschreibungen handelt, welche die Liquidität der KHW nicht beeinflussen und daher nicht bedeckt wurden.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2007 bis 2009 zeigt folgendes Bild (Beträge in Mio.EUR):

	2007	2008	2009
Umsatzerlöse	1,76	1,40	1,66
Sonstige betriebliche Erträge	0,06	0,42	0,46
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	-0,47	-0,38	-0,80
Personalaufwand	-0,77	-0,86	-0,94
Abschreibungen	-0,01	-0,03	-0,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,86	-0,95	-0,75
Betriebsergebnis	-0,29	-0,40	-0,45
Finanzergebnis	0,00	0,00	-0,01
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-0,29	-0,40	-0,46
Steuern	-0,01	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-0,30	-0,40	-0,46
Auflösung Kapitalrücklage	0,09	0,40	0,46
Ergebnis des Geschäftsjahres	-0,21	0,00	0,00
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-0,41	-0,62	-0,62
Bilanzverlust	-0,62	-0,62	-0,62

4.2.1 Die Umsatzerlöse der KHW enthalten Warenerlöse (Shop und Versand), Erlöse aus dem Ausstellungsbetrieb, Pachteinnahmen für den Gastgewerbebetrieb sowie Tantiemen. Aufgrund des Shopumbaues und der damit verbundenen vorübergehenden Schließung sanken die Umsatzerlöse im Jahr 2008 bezogen auf das Vorjahr um 0,36 Mio.EUR. Im Jahr 2009 konnten jedoch die Warenerlöse gemeinsam mit den Erlösen aus dem Ausstellungsbetrieb gesteigert werden, was in Summe zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 um 0,26 Mio.EUR führte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in den Jahren 2008 und 2009 waren insbesondere auf die Subventionen der Stadt Wien in der Höhe von 0,35 Mio.EUR und 0,45 Mio.EUR zurückzuführen.

4.2.2 Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen verringerten sich im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr von 0,47 Mio.EUR um 0,09 Mio.EUR auf 0,38 Mio.EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduktion des Wareneinsatzes infolge des Shopumbaues zurückzuführen. Im folgenden Jahr erhöhte sich diese Position um 0,42 Mio.EUR, was zum einen auf den geänderten Ausweis der Aufwendungen für die Wechselausstellungen, welcher ab dem Jahr 2009 nicht mehr unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen, sondern unter der Position Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen ausgewiesen wird, und zum anderen auf den gestiegenen Wareneinsatz aufgrund erhöhter Shopumsätze zurückzuführen war.

Der Personalaufwand stieg in den Jahren 2007 bis 2009 von 0,77 Mio.EUR um 0,17 Mio.EUR auf 0,94 Mio.EUR. Grund hiefür war das im Jahr 2008 erstmals für das gesamte Kalenderjahr anfallende Pauschalhonorar des Geschäftsführers und die Übernahme des Shoppersonals in den Personalstand der KHW. Diese MitarbeiterInnen wurden vor Übernahme durch die WH nicht von der KHW entlohnt, sondern waren beim Verein K. beschäftigt. Ferner ist ein Teil der Erhöhung des Personalaufwandes Folge der Mitte des Jahres wirksam gewordenen Gehaltserhöhung für alle ArbeitnehmerInnen des KHW (Inflationsanpassung und Anhebung auf Kollektivvertragsniveau) und einer Abfertigungszahlung.

Der Anstieg der Abschreibungen in den Jahren 2007 bis 2009 um 0,07 Mio.EUR resultiert aus der Investitionstätigkeit der KHW.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2009 steht mit der oben erwähnten Umgliederung der Aufwendungen für die Wechselausstellungen im Zusammenhang.

4.2.3 Wie der vorne stehenden Tabelle zu entnehmen ist, wurden in den betrachteten Jahren durch den Überhang der Aufwendungen gegenüber den Erträgen von der KHW jedes Jahr Verluste erzielt.

5. Wirtschaftspläne

Die seit Übernahme der Gesellschaftsanteile erstellten Wirtschaftspläne sind in der folgenden Tabelle den tatsächlichen Ergebnissen der Jahre 2008 und 2009 gegenübergestellt (Beträge in Mio.EUR):

	2008			2009			2010
	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung	Soll
Umsatzerlöse	2,06	1,40	-0,66	2,41	1,66	-0,75	1,96
Sonstige betriebliche Erträge	0,17	0,42	0,25	0,31	0,46	0,15	0,24
Aufwand Material und bezogene Leistungen	-0,82	-0,38	0,44	-0,95	-0,80	0,15	-0,77
Personalaufwand	-0,95	-0,86	0,09	-0,93	-0,94	-0,02	-0,92
Abschreibungen	-0,08	-0,03	0,05	-0,08	-0,08	0,00	-0,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,93	-0,95	-0,02	-1,00	-0,75	0,25	-0,85
Betriebsergebnis	-0,55	-0,40	0,15	-0,24	-0,45	-0,22	-0,42
Finanzergebnis	-0,03	0,00	0,03	-0,02	-0,01	-0,01	-0,01
EGT	-0,58	-0,40	0,18	-0,26	-0,46	-0,23	-0,43

Während die Umsatzerlöse des Jahres 2008 mit 0,66 Mio.EUR um rd. 31 % geringer als geplant ausfielen, weil sowohl die Shoperlöse als auch die Ausstellungserlöse weit hinter den Erwartungen zurückblieben, erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der nicht budgetierten Subvention der Stadt Wien um 0,25 Mio.EUR.

Im Jahr 2009 lagen die Umsatzerlöse zwar um 0,26 Mio.EUR über jenen des Vorjahres, die im Wirtschaftsplan 2009 prognostizierten 2,41 Mio.EUR wurden jedoch um 0,75 Mio.EUR verfehlt. Verursacht wurde dies hauptsächlich durch die um rd. 43 % hinter den Erwartungen gebliebenen Shoperlöse.

Die positive Abweichung bei den sonstigen Erträgen des Jahres 2009 wurde durch eine im Vergleich zu den Wirtschaftsplänen erhöhte Subvention der Stadt Wien bewirkt.

Die Einsparungen beim Materialaufwand gegenüber den Wirtschaftsplänen korrespondieren mit den hinter den Planungen zurückgebliebenen Shoperlösen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Jahr 2009 im Vergleich zum Wirtschaftsplan Einsparungen in der Höhe von 0,10 Mio.EUR bei der Werbung für die

Wechselausstellungen und eine Reduktion in der Höhe von 0,06 Mio.EUR beim Mietaufwand erzielt werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird wiederum ein negatives EGT in der Höhe von 0,43 Mio.EUR prognostiziert. Dieses soll durch einen GesellschafterInnenzuschuss in der Höhe von 0,35 Mio.EUR teilabgedeckt werden. Da eine Mittelfristplanung für die Jahre 2011 bis 2013 nicht erstellt wurde, empfahl das Kontrollamt, für diesen Zeitraum einen detaillierten Businessplan zu verfassen.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, eine Mittelfristplanung für die Jahre 2011 bis 2013 zu erstellen, wird umgesetzt.

6. Kostenrechnung

Die von der KHW angewendete Kostenstellenrechnung wird aus der Buchhaltung abgeleitet und weist im Wesentlichen die Kostenstellen Museum allgemein, die jeweilige Wechselausstellung, Garderobe, Führungen, Museumsshop, Verwaltung, Presse, Marketing, Gastronomiebetrieb und Vorlaufkosten auf.

Ohne Umlage der Verwaltungs- und Overheadkosten erwirtschaftete der Ausstellungsbetrieb im Jahr 2009 einen negativen Deckungsbeitrag in der Höhe von 0,24 Mio.EUR, wobei die zum Jahresultimo noch laufende Wechselausstellung Annie Leibovitz - "A Photographer's Life 1990 - 2005" als einzige im Jahr 2009 einen positiven Deckungsbeitrag von 0,10 Mio.EUR zum Ausstellungsbetrieb beisteuern konnte. Die Kostenstellen Museumsshop und Gastronomiebetrieb wiesen einen positiven Deckungsbeitrag in der Höhe von 0,06 Mio.EUR bzw. 0,05 Mio.EUR aus.

Um die Aussagefähigkeit der Kostenrechnung zu steigern, wurde empfohlen, möglichst viele Kosten den betreffenden Kostenstellen direkt zuzuordnen und die Verwaltungs- und Overheadkosten mit entsprechenden Schlüsseln auf die einzelnen Kostenstellen umzulegen.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, möglichst viele Kosten den betreffenden Kostenstellen direkt zuzuordnen und die Verwal-

tungs- und Overheadkosten mit entsprechenden Schlüsseln auf die einzelnen Kostenstellen umzulegen, wird umgesetzt.

7. Prüfung der Kassenbestände

Neben der Handkasse in der Buchhaltung hat die KHW insgesamt vier elektronische Kassen für den Kundinnen- bzw. Kundenbereich (Museumseintritt und Museumsshop). Die vom Kontrollamt vorgenommene Kassenprüfung der elektronischen Kassen ergab die Übereinstimmung des Kassen-Sollbestandes mit dem Kassen-Istbestand in der Höhe von 14.627,45 EUR. Die Prüfung der Kassenorganisation im Kundinnen- bzw. Kundenbereich gab ebenfalls zu keinen Beanstandungen Anlass.

Der Barbestand der Handkasse betrug am 11. Jänner 2010 insgesamt 8.557,90 EUR. Im Zuge der Belegeinschau betreffend das 4. Quartal des Jahres 2009 stellte das Kontrollamt fest, dass Belege fallweise nicht nummeriert waren und eine Rechnung über 138,-- EUR (Beleg K 324 vom 28. Oktober 2009) doppelt bezahlt wurde. Diesbezüglich wurden eine durchgängige Nummerierung der Belege und die Rückforderung des doppelt ausbezahlten Betrages empfohlen.

Die über mehrere Monate angefallenen Reisespesen wurden nicht laufend abgerechnet, sondern im Dezember 2009 gesammelt in Rechnung gestellt. Eine diesbezügliche Aufstellung, aus der die Kontierung der einzelnen Belege hätte nachvollzogen werden können, lag nicht vor, sodass auch diesbezüglich eine Verbesserung der Führung der Handkasse empfohlen wurde.

Überdies befanden sich in der Handkasse auch Portorechnungen im Betrag von mehr als 300,-- EUR, obwohl die KHW über eine Paketwaage und eine Frankiermaschine verfügt. Darüber hinaus wurden z.T. auch Waren- und Reinigungsmitteleinkäufe über die Handkasse bezahlt, die ein geringfügiges Ausmaß überschritten haben.

Es wurde vom Kontrollamt empfohlen, stichprobenweise Kassenprüfungen durch die Geschäftsführung der KHW durchzuführen und ein Kassenprotokoll zum Jahresultimo zu erstellen.

Ferner waren Drucksorten für Kassenanweisungen, auf welchen der Erhalt von ausgezahlten Beträgen durch die Zahlungsempfängerin bzw. den Zahlungsempfänger zu bestätigen wäre, bei der Einschau nicht vorhanden.

Das Kontrollamt empfahl daher weiters, einen Kassenhöchststand festzulegen, die Kassenbewegungen möglichst gering zu halten, entsprechende Kassenversicherungen abzuschließen und Kassenanweisungen zu verwenden. Grundsätzlich wurde empfohlen, sowohl aus betriebsökonomischen Gründen als auch aus Gründen der Gebarungssicherheit, Zahlungen von größeren Beträgen nicht bar aus der Handkasse, sondern möglichst im Überweisungsweg über die Geschäftskonten abzuwickeln.

Alle Empfehlungen des Kontrollamtes zur Kassenführung wurden bereits umgesetzt, insbesondere werden Kassenprüfungen nunmehr schriftlich dokumentiert.

8. Museumsshop

Der Museumsshop ist seit der Gründung ein wichtiges Standbein der KHW und wird von der Gesellschaft selbst betrieben. Auch im erwähnten Statusbericht der WH wurde diese Tatsache berücksichtigt und empfohlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die diesbezüglichen Umsatzerlöse zu steigern.

Im Herbst 2008 erfolgte die schon dringend erforderliche Renovierung - einschließlich der Erweiterung - des Museumsshops. Das Raumkonzept wurde derart verändert, dass die Shopkassen nunmehr gut zugänglich in der Mitte positioniert sind und ein zusätzlicher Raum zur Darbietung des Shopsortiments geschaffen werden konnte. Darüber hinaus wurde der Shop auch mit einer Klimaanlage ausgestattet. Die Investitionskosten beliefen sich auf insgesamt 127.603,90 EUR. Die Renovierungsarbeiten machten es notwendig, den Museumsshop für einen Monat zu schließen.

Durch den Umbau und die damit erreichte Steigerung der BesucherInnenzahl konnten die Umsatzerlöse des Museumsshops um mehr als 23 % erhöht werden, nachdem zwischen dem Jahr 2007 und 2008 ein Umsatzrückgang um mehr als 25 % zu verzeichnen

war. Dieser Rückgang war nicht nur auf die Schließung im Zuge des Umbaues, sondern auch auf den Ausfall von Großkundinnen- bzw. -kunden infolge des Eigentümerwechsels zurückzuführen. Als Beispiel sei der Ausfall einer schon vorbereiteten und eingeplanten Shopsortimentlieferung für eine Friedensreich Hundertwasser-Ausstellung mit acht Standorten in der Schweiz angeführt, da die dortige Veranstalterin dieser Ausstellung ihre Friedensreich Hundertwasser-Produkte von anderer Seite bezog. Die Umsatzsteigerung im Jahr 2009 führte jedoch zu keiner erheblichen Ergebnisverbesserung, da auch der Rohgewinn infolge des reduzierten Rohaufschlages sank.

Die Umschlagshäufigkeit des Lagerbestandes lag über den Vergleichswerten anderer Museen der Stadt Wien.

Der durchschnittliche Umsatz je Museumsbesucherin bzw. Museumsbesucher konnte im Jahr 2009 um rd. 6 % gesteigert werden, nachdem im Jahr davor infolge der erwähnten verminderten Shoperlöse ein Rückgang um rd. 20 % eingetreten war. Nach Auskünften der KHW lag der durchschnittliche Umsatz je Museumsbesucherin bzw. Museumsbesucher über jenem anderer Wiener Museen.

Bezüglich der negativen Abweichung der tatsächlichen zu den im Wirtschaftsplan 2009 prognostizierten Shoperlösen um rd. -43 % hat die Geschäftsführung der KHW angeführt, dass diese durch die verspätete, erst kurz vor Weihnachten 2009 erfolgte Eröffnung des Onlineshops verursacht worden wäre. Für das Jahr 2010 würde im Vergleich zum Jahr 2009 eine Steigerung der Shoperlöse um rd. 17 % erwartet werden.

Bezüglich der negativen Abweichungen zu den prognostizierten Shoperlösen ist anzumerken, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 noch vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 erstellt wurde und daher von optimistischen Wirtschafts- und Tourismusdaten ausgegangen worden ist. Die mit der Wirtschaftskrise einhergehende Veränderung des Kaufverhaltens sowie die Rückgänge im Tourismus hatten einen starken Einfluss auf die ökonomische Entwicklung der KHW.

9. Kooperationen

Um den Vertrieb von Eintrittskarten und Shopartikeln auf eine breitere Basis zu stellen und den Bekanntheitsgrad des Museums zu steigern, ging die KHW seit der Übernahme durch die WH neue Kooperationen mit verschiedenen Unternehmen ein.

Bezüglich der Kooperation mit dem Verein Ö. wurde vereinbart, dass bei Vorweisen der Mitgliedskarte des Vereines die Eintrittskarte zu den Wechselausstellungen um 22,2 % günstiger erworben werden kann. Die Information über dieses Angebot erfolgt über die Mitgliederzeitschrift sowie auf der Homepage des Vereines.

Mit der U. Bank AG wurde ebenfalls eine Kooperation vereinbart. Alle Mitglieder ihres Klubs erhalten eine Ermäßigung für ein sogenanntes "Kombiticket". Dieses ermöglicht sowohl den Besuch der jeweiligen Wechsel- als auch der Dauerausstellung und kann bei Vorweisen der Klubkarte an der Museumskasse um 27,8 % verbilligt erworben werden. Zu diesem Zweck wurde die Museumskasse mit einer eigenen Ermäßigungstaste ausgestattet. Diese Kooperation steht allen 120.000 österreichischen Klubmitgliedern zur Verfügung. Des Weiteren wurde die Kooperation auch in das deutsche Internetportal der U. Bank AG aufgenommen und erreicht dort weitere 70.000 Mitglieder.

Eine weitere, zeitlich von 1. Dezember bis 24. Dezember 2009 befristete Kooperation, wurde mit der C. Bank AG abgeschlossen. Dem Kundinnen- bzw. Kundenmagazin dieser Gesellschaft wurde ein Gutschein beigegeben, mit dem ein Rabatt von 20 % auf das gesamte Shopsortiment gewährt wird.

Auch mit dem A. Verband wurde eine Kooperation vertraglich vereinbart. Gegen Vorlage der Mitgliedskarte wird beim Besuch einer Ausstellung (Dauer- oder Wechselausstellung) ein Rabatt von 22,2 % auf die Eintrittskarte gewährt. Beim Kauf einer Kombikarte (Eintritt für Dauer- und Wechselausstellung) beträgt der Nachlass 33,3 %.

Eine weitere Kooperation wurde mit der M. AG abgeschlossen. Die KHW fand Eingang in das Kundinnen- bzw. Kundenbindungsprogramm, welches Kundinnen bzw. Kunden der M. AG berechtigt, ihre bei Einkäufen gesammelten Treuepunkte gegen Vergünsti-

gungen bei bestimmten Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten einzulösen. Mit 25 gesammelten Treuepunkten erhalten die Kundinnen bzw. Kunden einen Gutschein, der es ihnen ermöglicht, eine Eintrittskarte der KHW sowohl für die Dauer- als auch die Wechselausstellung zu einem um 27,8 % ermäßigten Preis zu erwerben. Diese Aktion wurde sowohl auf Plakaten in Filialen der M. AG als auch auf der Homepage des Unternehmens angekündigt, konnte ein breites Publikum erreichen und somit den Bekanntheitsgrad des Museums steigern. Diese Kooperation startete im Oktober 2009. Mit 31. Dezember 2009 wurden bereits 447 derartige Gutscheine eingelöst.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2009 über die Geschäfte der M. AG rd. 2.200 Kalender für das Jahr 2010 mit Bildern von Friedensreich Hundertwasser zu einem Sonderpreis vertrieben.

Verschiedene Produkte des Shopsortiments werden seit Dezember 2009 auch über ein Onlineversandhaus vertrieben. Aus den Kundinnen- bzw. Kundenbewertungen auf der Homepage dieser Gesellschaft war eine positive Resonanz hinsichtlich der vertriebenen Friedensreich Hundertwasser-Artikel zu entnehmen.

Für die Wechselausstellung "Kontroversen", die von 4. März bis 20. Juni 2010 stattfindet, wurde mit dem Klub der Tageszeitung K. eine Kooperation vereinbart. Diese beinhaltet beim Kauf von zwei Eintrittskarten eine Vergünstigung von 50 %. Beim Kauf einer einzelnen Eintrittskarte wird eine Ermäßigung von 20 % gewährt. Im Gegenzug wurde diese Wechselausstellung gratis in der Wochenendbeilage der Tageszeitung halbseitig mit Bildern angekündigt.

Das Kontrollamt bewertete den Abschluss dieser zusätzlichen Kooperationen grundsätzlich als positiv, da der damit einhergehende Werbewert und die Steigerung des Bekanntheitsgrades die durch die Ermäßigungen bedingten Erlösrückgänge übersteigen.

Zum Zeitpunkt der Einschau wurden in der BesucherInnenstatistik die Ermäßigungen nur insgesamt erfasst, sodass eine Zuordnung auf die einzelnen KooperationspartnerInnen nicht möglich war.

10. Kombiticket "Wiener Museumsmelange"

Unter dem Titel "Wiener Museumsmelange" wird für die vier Museen MOZARTHAUS VIENNA, Jüdisches Museum, Haus der Musik und KHW ein spezielles Kombiticket zu einem vergünstigten Preis angeboten. Dieses Ticket wird vom Online-Ticketunternehmen WT Wien Ticket GmbH aufgelegt und vertrieben. Darüber hinaus ist dieses Kombiticket bei der Einstiegsstelle des Twin-City-Liners und in den vier genannten Museen erhältlich.

Seit dem Jahr 2008 wurden nur geringfügige diesbezügliche Erlöse erzielt, die bisher nur gemeinsam mit anderen Ermäßigungen erfasst wurden. Mit Beginn des Jahres 2010 werden die Tickets "Wiener Museumsmelange" gesondert in der BesucherInnenstatik erfasst.

Zwar spricht vieles für Kooperationen zwischen den Museen der WH, dem Kontrollamt zeigte sich jedoch, dass die Handhabung der kaufmännischen Administration des Kombitickets insbesondere aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der KHW verursachte.

Das Kontrollamt empfahl daher der KHW, Möglichkeiten einer Verwaltungsvereinfachung zu evaluieren.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die Möglichkeiten einer Verwaltungsvereinfachung zu evaluieren, wird entsprochen.

11. Personalsituation

11.1 Allgemein

Im Jänner 2010 waren bei der KHW insgesamt 35 Personen beschäftigt. Davon waren 23 teilzeitbeschäftigt und im Facility Management (Museumsaufsicht, Supervision, Museumskasse) bzw. als Shoppersonal eingesetzt. Die zwölf vollzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen waren in den Bereichen Assistenz der Geschäftsführung, kaufmännische Administration, Presse, Vertrieb/Logistik, Lager sowie Vermittlung/Incoming tätig.

Das Kontrollamt konnte sich mehrmals an Ort und Stelle davon überzeugen können, dass die MitarbeiterInnen motiviert tätig sind. Der gegebene Personaleinsatz war in Bezug auf die zu erledigenden Aufgaben als adäquat zu bezeichnen.

11.2 Anstellungsvertrag des Geschäftsführers

Die WH als alleinige Gesellschafterin der KHW bestellte mit 30. Oktober 2007 einen neuen unternehmensrechtlichen Geschäftsführer auf Basis eines freien Dienstvertrages.

In diesem Dienstvertrag ist u.a. ausgeführt, dass der Geschäftsführer in der Gestaltung seiner Dienste frei ist und an Weisungen hinsichtlich des Arbeitsablaufes, der Arbeitszeit und des Arbeitsortes nicht gebunden ist. Im Dienstvertrag ist jedoch auch festgehalten, dass er berechtigt ist "...die Räumlichkeiten der Auftraggeberin zu betreten." Er hat keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub. Allfällige Spesen und Aufwendungen sind mit dem Honorar abgegolten.

Dem Kontrollamt fiel auf, dass entgegen dieser strikten vertraglichen Regelung im Jahr 2009 vom Geschäftsführer irrtümlich Spesenersätze in einem geringen Umfang der KHW verrechnet wurden. Es wurde empfohlen, diese dem derzeitigen Dienstvertrag widersprechende Spesen- und Aufwandsabgeltung zu bereinigen.

Eine diesbezügliche Bereinigung ist bereits erfolgt.

Dem Geschäftsführer wird ferner das Recht eingeräumt, sich vertreten zu lassen, sofern dem nicht gesellschaftsrechtliche Vorgaben aus dem GmbH-Gesetz (GmbHG) entgegenstehen. Hiebei ist insbesondere zu beachten, dass die Gesellschaft lt. Firmenbuch lediglich vom unternehmensrechtlichen Geschäftsführer allein vertreten werden kann. In diesem Zusammenhang ist auf § 20 Abs. 1 GmbHG hinzuweisen. Nach dieser Bestimmung ist der Geschäftsführer der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, alle Beschränkungen einzuhalten, die im Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluss der Gesellschafterin hinsichtlich des Umfanges seiner Befugnis, die Gesellschaft zu vertreten, festgesetzt sind. Diese Bestimmung steht mit den Bestimmungen des freien Dienstvertrages, die im Wesentlichen eine Weisungsfreiheit des Geschäftsführers vorsieht, in einem gewissen Spannungsverhältnis.

Das Kontrollamt erhob, dass für die Entscheidung zum Abschluss eines freien Dienstvertrages maßgebend war, dass die WH aufgrund der Einschätzung des Voreigentümers und früheren Geschäftsführers davon ausging, dass es sich bei der Geschäftsführung der MB um keine einen Geschäftsführer auslastende Vollzeitbeschäftigung handeln würde. Im Statusbericht aus dem Jahr 2007 wurde in diesem Zusammenhang festgehalten, dass davon auszugehen sei, dass die unternehmerischen Agenden die künftige Tätigkeit des neuen Geschäftsführers dominieren würden. Die Praxis der letzten zwei Jahre zeigte jedoch, dass auch die künstlerische Leitung für drei bis fünf Wechselausstellungen jährlich einen nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand erfordert. Das Kontrollamt empfahl daher, dass bei einer allfälligen Änderung des Anstellungsverhältnisses bzw. des Dienstvertrages dieser Umstand Berücksichtigung finden sollte. Weiters wäre dabei auch eine entsprechende Regelung der Stellvertretung zu treffen. Da seit der Bestellung des neuen Geschäftsführers keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen wurde, empfahl das Kontrollamt, bei der nächsten Generalversammlung eine solche zu beschließen. In der Geschäftsordnung sollten einvernehmlich vor allem allgemeine Fragen der Geschäftsführung, Beschränkungen des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschafterin im Innenverhältnis sowie dessen Informations- und Berichtspflichten geregelt werden.

Nach Rücksprache mit der WH wird den Empfehlungen des Kontrollamtes, eine Geschäftsordnung für die KHW zu erlassen, in der nächsten Generalversammlung bis zum Ende der ersten Jahreshälfte des Wirtschaftsjahres 2010 entsprochen werden. Zum Anstellungsvertrag des Geschäftsführers werden im dritten Quartal 2010 über die Art der Anstellung unter Berücksichtigung der weiteren Aufgabenstellung mit der WH Gespräche aufgenommen, die dann als Grundlage für die Budgeterstellung 2011 dienen werden. Im Zusammenhang damit wird auch eine Regelung der Spesen- und Aufwandsabgeltung getroffen werden.

12. Kosten der Gebäudenutzung

12.1 Museumsgebäude

12.1.1 Im Oktober 1990 mietete der Verein K. die Räumlichkeiten des Museums von

einer HauseigentümerInnengemeinschaft. Die Liegenschaft, auf der sich das Museum befindet, steht nach wie vor zu 50 % im Eigentum der R. GmbH. Jeweils ein Viertel der Liegenschaft stand im Eigentum von Friedensreich Hundertwasser sowie des Herrn H., der gleichzeitig auch Obmann des Mieters Verein K. war.

Der Mietgegenstand umfasst sämtliche Räumlichkeiten und Grundflächen der im 3. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Liegenschaften in der Unteren Weißgerberstraße 11a und 13, sowie der Liegenschaft in der Unteren Weißgerberlände 14 - 16. Davon ausgenommen ist das Mietwohnhaus Wien 3, Untere Weißgerberlände 16, samt seinen zugehörigen Außenanlagen und die Dachgeschoßwohnung samt Dachgarten im Haus Wien 3, Weißgerberstraße 11a. Mit 1. Juli 1994 trat die MB als Hauptmieterin in diesen Vertrag ein.

Der Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mieterin verpflichtete sich zu einem 20-jährigen Kündigungsverzicht gerechnet ab Beginn des Mietverhältnisses. Der Beginn des Mietverhältnisses wird im Mietvertrag datumsmäßig (Tag, Monat, Jahr) nicht exakt festgelegt, sondern darin wird festgehalten, dass das Mietverhältnis an dem der Übergabe und Übernahme des Mietobjektes folgenden Monatsersten beginnt und auf unbestimmte Zeit geschlossen wird. Die Tatsache der erfolgten Übergabe und Übernahme des Mietobjektes ist - lt. Mietvertrag - in einem von beiden Vertragsparteien zu unterfertigenden Protokoll festzuhalten. Da offenbar zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung am 31. Oktober 1990 die Fertigstellung des Gebäudes noch nicht feststand, wurde überdies vereinbart, dass der Mieter ab Fertigstellung der Adaptierung des Hauses in Wien 3, Untere Weißgerberstraße 11a, verpflichtet ist, das Mietobjekt zu übernehmen, u.zw. auch bei Feststellung unwesentlicher Mängel.

Dem Kontrollamt wurde kein Protokoll vorgelegt, welches den Beginn des Mietverhältnisses dokumentiert. Es wurde daher empfohlen, das diesbezügliche Übernahme- bzw. Übergabeprotokoll zu beschaffen bzw. dessen Datum in Erfahrung zu bringen, da das Datum dieses Protokolls den Beginn der 20-jährigen Frist für den Kündigungsverzicht bestimmt.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, den Beginn der 20-jährigen Frist für den Kündigungsverzicht zu bestimmen, wurde bereits dahingehend entsprochen, dass die VermieterInnen das Ende des Kündigungsverzichtes für das Jahr 2010 in einer Besprechung bestätigt haben und dies in einem entsprechenden Gesprächsprotokoll vermerkt ist.

12.1.2 Der Hauptmietzins wurde weder mit einem festen Betrag vereinbart noch wurde die vermietete Fläche in Quadratmetern angeführt. Stattdessen wurde vereinbart, dass die Nettogesamtmiete (NGM) 5 % des für den Erwerb und Umbau von der Eigentümerin bzw. den Eigentümern geplanten Kapitaleinsatzes betragen soll. Weiters wurde vereinbart, dass bei Vorliegen der Bauendabrechnung die NGM dahingehend berechnet wird, dass sie 5 % des tatsächlichen Kapitaleinsatzes beträgt. Darüber hinaus wurde auch eine Wertsicherung der NGM, nach Maßgabe der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 1986 (VPI 1986) vereinbart. Der Kapitaleinsatz betrug lt. der im Statusbericht der WH erwähnten Abrechnung aus dem Jahr 1992 rd. 3,70 Mio.EUR, was damals eine jährliche NGM von rd. 187.000,-- EUR zur Folge hatte. Ab dem Geschäftsjahr 2008 wurde der KHW eine NGM in der Höhe von 18.869,04 EUR monatlich vorgeschrieben.

Da im Statusbericht - aufgrund der Angaben des damaligen Geschäftsführers - von einer gemieteten Ausstellungsfläche von rd. 4.000 m^2 ausgegangen wurde, das tatsächlich vermietete Flächenausmaß lt. KHW jedoch nur rd. 1.600 m^2 beträgt, erschien dem Kontrollamt die monatliche NGM für die betreffenden Räumlichkeiten als hoch. Es wurde daher empfohlen, nach Ablauf der 20-jährigen Frist hinsichtlich des Kündigungsverzichtes in Verhandlungen mit den Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümern zu treten und auf eine für geschäftlich genützte Räumlichkeiten übliche Berechnung des Mietzinses, der sich an der vermieteten Grundfläche bemessen sollte, zu bestehen. Des Weiteren wurde der KHW empfohlen, eine Reduktion des Mietzinses auf ein marktübliches Niveau anzustreben.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, den Mietzins nach Ablauf des Kündigungsverzichtes neu zu verhandeln, wird entsprochen.

12.1.3 In den Jahren seit der Übernahme durch die WH machten sich die jahrelang aufgeschobenen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten deutlich bemerkbar. So war z.B. infolge eines von den Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümern nicht behobenen Wasserschadens, der durch Undichtheiten im Bereich des begrünten Daches verursacht wurde, die Benutzbarkeit des Museums im Jahr 2009 eingeschränkt. Nach erfolgloser Urgenz dieses Missstandes bei der Hausverwaltung sah sich die KHW veranlasst, ihre Mietzinszahlungen bis zur Behebung des Schadens zu reduzieren. Dies führte zur raschen provisorischen Reparatur des Daches und stellte die volle Benutzbarkeit des Museums wieder her. Seither entrichtet die KHW die Miete wieder in der vollen Höhe.

Den Differenzbetrag zwischen dem vereinbarten Mietzins und der vorübergehend reduzierten Zahlung betrachtet die KHW als Schadenersatz für die vorübergehende eingeschränkte Benutzbarkeit. Dieser Anspruch auf Schadenersatz wurde mittlerweile von der HauseigentümerInnengemeinschaft dem Grunde nach schriftlich anerkannt. Lediglich über die Höhe dieses Anspruches konnte noch kein Einvernehmen erzielt werden. Die bereits erwähnte erfolgte Rückstellungsbildung in der Bilanz 2009 dient als Vorsorge für eine allfällige künftige Nachzahlung der teilweise zurückbehaltenen Mietzinszahlungen.

12.2 Technische Ausstattung des Museumsgebäudes

12.2.1 Zwischen der R. GmbH & Co. KG und dem Verein K. wurde ein Mietvertrag über die technische Ausstattung (im diesbezüglichen Vertrag als "mobile Ausstattung" bezeichnet) des Museumsgebäudes abgeschlossen. Mit 1. Juli 1994 trat die MB in diesen Vertrag als Mieterin ein.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die entgeltliche Gebrauchsüberlassung der Klimaanlage für den dritten und vierten Stock, der mechanischen Be- und Entlüftungsanlage für den ersten und zweiten Stock einschließlich des Gastgewerbebetriebes im Erdgeschoß, einer zentralen "Leittechnikcomputeranlage", einer Alarmanlage für Bilder (Bildersicherung auf Schienen, Etikettensicherung), der Videoüberwachungsanlage, der Telefonanlage, der Torsprechanlage sowie des Brunnens.

Der Vertrag wurde im Oktober 1990 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mieterin verpflichtete sich zu einem 20-jährigen Kündigungsverzicht. Auch bei diesem Vertrag wurde in Bezug auf den Beginn des Mietverhältnisses kein exaktes Datum (Tag, Monat, Jahr) festgelegt, sondern die gleiche Regelung wie im Mietvertrag über die Museumsräumlichkeiten getroffen.

Auch hinsichtlich dieses Vertrages empfahl das Kontrollamt, das darüber verfasste Übernahme- bzw. Übergabeprotokoll zu beschaffen bzw. dessen Datum in Erfahrung zu bringen, da auch hier das Datum dieses Protokolls für die Berechnung der 20-jährigen Frist für den Kündigungsverzicht maßgebend ist.

> In einer Besprechung mit der Vermieterin wurde das Ende des Kündigungsverzichtes für das Jahr 2010 bereits bestätigt und in einem Gesprächsprotokoll vermerkt.

Die vereinbarte Miete orientierte sich an den seinerzeitigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der "mobilen Ausstattung". Für einen Betrag bis rd. 508.700,-- EUR waren 6,5 % pro Jahr, für den übersteigenden Betrag 5 % pro Jahr in Form einer monatlichen Miete exkl. USt zu bezahlen. Darüber hinaus wurde auch eine Wertsicherungsklausel nach Maßgabe der Veränderungen des VPI 1986 vereinbart. Seit dem Geschäftsjahr 2008 wurde eine monatliche Miete von 3.401,83 EUR exkl. USt vorgeschrieben.

Wie die Berechnung des Kontrollamtes unter Zugrundelegung der im Statusbericht angeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für die Mobilien im Betrag von rd. 528.000,-- EUR ergab, wurden diese im vereinbarten Mietzeitraum von 20 Jahren rd. 1,5 Mal abgezahlt. Darüber hinaus fielen nicht unbeträchtliche Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen infolge der vereinbarten Erhaltungspflicht durch die Mieterin an. Diese verpflichtet die Mieterin nämlich, auf ihre Rechnung die gemieteten Mobilien zu warten, in betriebsfähigem Zustand zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern, wobei Qualität und technischer Standard beizubehalten sind. Gemäß dem zugrunde liegenden Mietvertrag ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die erfolgten Investitionen (Einbauten u. dgl.) unentgeltlich in das Eigentum der VermieterInnen übergehen.

12.2.2 Das Kontrollamt erachtete den Vertrag über die Miete der als "mobile Ausstattung" bezeichneten Einrichtungen des KHW (die aber z.T. fest in die Immobilien eingebaut sind) als ungewöhnlich. Bei diesen Mobilien handelt es sich um technische Einbauten, deren jeweilige Lebens- bzw. gewöhnliche Abschreibungsdauer im Regelfall nicht mehr als zehn Jahre beträgt und die auch nach diesem Zeitraum nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen können.

Bei diesem Vertrag handelt es sich um keinen Leasingvertrag der als sogenannter gemischter Vertrag in der Regel Elemente eines Kaufvertrages, eines Mietvertrages sowie eines Kreditvertrages aufweist, sondern um einen reinen Mietvertrag. Auch besteht keine Möglichkeit für die Mieterin bzw. den Mieter, die gemietete "mobile Ausstattung" zu einem bestimmten Restwert zu erwerben. Das bedeutet, dass gemäß Vertrag die mobile Ausstattung zu keiner Zeit ins Eigentum der Gesellschaft übergehen kann.

Zu welchem Betrag die "mobile Ausstattung" im Jahr 1990 betragsmäßig bewertet und in der Folge gemäß oben beschriebener Berechnung der Miete zugrunde gelegt wurde, ist aus dem Mietvertrag nicht zu ersehen. Diesbezügliche Unterlagen konnten dem Kontrollamt auch nicht vorgelegt werden. Anlässlich des Verkaufes der MB an die WH im Jahr 2007 wurde der Wert, der den Mietzahlungen im Jahr 1990 zugrunde gelegt wurde, mit rd. 528.000,-- EUR angegeben.

Das Kontrollamt empfahl, nach Ablauf des 20-jährigen Kündigungsverzichtes den Mietvertrag zu kündigen und die technische Einrichtung zu einem Anerkennungspreis zu erwerben.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, nach Ablauf des Kündigungsverzichtes zu verhandeln und die technische Einrichtung zu einem Anerkennungspreis zu erwerben, wurde von der WH entsprochen. Ein diesbezügliches per E-Mail übermitteltes Angebot der Vermieterin liegt vor.

13. Zusätzliche Büroräumlichkeiten

Die KHW ist Mieterin eines rd. 105 m^2 großen Büros in unmittelbarer Nähe des Museums in Wien 3, Krieglergasse 15. Dieses Objekt steht unverändert seit der Anmietung

im Oktober 1990 im Eigentum von zwei Privatpersonen. Der Mieter war zum damaligen Zeitpunkt der Obmann des Vereines K. (und spätere alleinige Anteilsinhaber und Geschäftsführer der MB). Im Jahr 2007 trat die KHW in den Mietvertrag ein.

Im Kauf- und Abtretungsvertrag vom 17. September 2007, mit dem Herr H. seine Gesellschaftsanteile an der MB um 1,-- EUR übereignete, ist durch eine Haftungserklärung des Verkäufers sichergestellt, dass der Mietvertrag über diese Büroräumlichkeiten bereits auf die MB übertragen wurde und dass infolge des GesellschafterInnenwechsels keine Erhöhung des Mietzinses, der monatlich 848,89 EUR exkl. USt beträgt, stattfindet.

Mit 1. Jänner 2009 wurde aus Platzgründen im selben Haus eine weitere Büroräumlichkeit von der KHW auf unbestimmte Zeit angemietet. Dieser Mietgegenstand besteht aus vier Räumen und verfügt über eine Nutzfläche von rd. 100 m^2. Als monatlicher Mietzins wurde ein Betrag von 1.210,-- EUR exkl. USt vereinbart.

Diese Ausweitung der Büroräumlichkeiten war dringend erforderlich, da ein Teil des Verwaltungspersonals in den über einer Garage befindlichen, sehr beengten und lichtarmen Räumlichkeiten arbeitete, die nun zweckmäßigerweise als Lagerräumlichkeiten dienen.

14. Pachtvertrag für den Gastgewerbebetrieb

Seit der Eröffnung des Museums im Jahr 1991 bis zum 1. Oktober 2008 erfolgte die Bewirtschaftung des Gastgewerbebetriebes durch die B. GmbH. Infolge der Insolvenz dieser Gesellschaft im Jahr 2008 und der gerichtlich angeordneten Räumung wegen erheblicher Pachtrückstände ergab sich insgesamt ein Forderungsausfall für die KHW in der Höhe von 171.518,54 EUR, der zum Großteil schon in den Vorjahren wertberichtigt worden war und daher die KHW nach der Übernahme durch die WH nicht mehr belastete.

Die Bewirtschaftung des Gastgewerbebetriebes erfolgt nach vorangegangener Interessentinnen- bzw. Interessentensuche seit 1. Oktober 2008 durch den neuen Pächter, den Szenegastronomen Herrn B.

Im diesbezüglichen Pachtvertrag ist festgehalten, dass der Hauptpachtzins für die übernommenen Räumlichkeiten aus einer Umsatzpacht in der Höhe von 8,5 % des monatlichen Nettoumsatzes des Restaurantbetriebes, mindestens jedoch aus einem Betrag von 1.000,-- EUR exkl. USt besteht. Der Hauptpachtzins ist jeweils am Fünften des Kalendermonates im Voraus in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in der Höhe von 3.000,-- EUR gegen einmalige jährliche Verrechnung zum Jahresende zu bezahlen. Für die Erstellung der Endabrechnung des Jahrespachtzinses ist im Pachtvertrag vereinbart, dass ein von einer Steuerberatungskanzlei bestätigter Ausweis über die steuerbaren und nichtsteuerbaren Nettoerlöse bis zum 28. Februar des Folgejahres der KHW zu übermitteln ist.

Abweichend von dieser Vereinbarung verlangt jedoch die KHW seit dem Jahr 2009 vom Pächter eine monatliche Umsatzmeldung, die zur monatlichen Pachtvorschreibung herangezogen wird. Von der im Pachtvertrag vorgesehenen Verrechnung eines monatlichen Pauschalbetrages wurde einvernehmlich abgegangen. Dadurch wurde eine Änderung des Pachtvertrages bewirkt, die schriftlich nicht dokumentiert ist.

Das Kontrollamt empfahl, allfällige Änderungen des Pachtvertrages im Weg von Vertragsergänzungen schriftlich zu dokumentieren.

Die im Pachtvertrag festgelegte Kaution bzw. Bankgarantie in der Höhe von 10.000,-- EUR wurde vom Pächter zunächst nicht erlegt. Im Zuge der Prüfung des KHW durch das Kontrollamt kam der Pächter seiner Verpflichtung nach und entrichtete die volle Kaution in bar.

Das dem Pachtvertrag angeschlossene Inventarverzeichnis beinhaltet lediglich eine Aufzählung von verschiedenen Sitzgelegenheiten und einer Vitrine. Überlassene Geräte und weitere Einrichtungsgegenstände finden sich darin nicht. Die neuadaptierte Küche samt Einrichtung wurde durch die KHW angeschafft. Die Investitionssumme im Jahr 2008 betrug 95.067,42 EUR. Die neue Kücheneinrichtung wird vom Pächter benützt und soll lt. KHW von diesem instand gehalten werden.

Das Kontrollamt empfahl, eine Inventarliste zu erstellen, eine genau beschriebene Instandhaltungsverpflichtung für die Kücheneinrichtung festzulegen und diese im Weg einer Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag für verbindlich zu erklären.

Die seit Oktober 2008 zu leistenden Pachtzahlungen erfolgten nur schleppend. Mit 12. Jänner 2010 betrug der aushaftende Saldo 25.462,24 EUR und betrifft die seit August 2009 vorgeschriebenen Pachtzahlungen.

Es wurde empfohlen, die noch ausständigen Pachtzahlungen samt den im Pachtvertrag ausbedungenen Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. einschließlich Mahnspesen sofort einzufordern bzw. allenfalls eine schriftliche Ratenvereinbarung über die noch aushaftenden Pachtzahlungen abzuschließen.

Alle Empfehlungen des Kontrollamtes den Pachtvertrag Gastwerbebetrieb betreffend wurden bzw. werden umgesetzt.

15. Sonstige Feststellungen

Schon im Statusbericht anlässlich der geplanten Übernahme der Gesellschaft wurde auf die unsichere Werthaltigkeit der Vorräte hingewiesen. Anlässlich der Bewertung der Vorräte zum Bilanzstichtag 2007 mussten diese auch tatsächlich um 21.219,98 EUR abgewertet werden. Neben dem aufgetretenen üblichen Schwund war dies vor allem auf die Abwertung von Ausstellungskatalogen für frühere Wechselausstellungen zurückzuführen.

Der im Statusbericht empfohlenen Sicherung der - nicht näher beschriebenen - Tantiemeneinahmen konnte nach dem Erwerb der Gesellschaftsanteile nicht nachgekommen werden, da diese an die Person des früheren Geschäftsführers geknüpft waren.

Die im Statusbericht aufgezeigten Einsparungspotenziale ließen sich im geprüften Zeitraum nur bei den Rechts- und Beratungskosten verwirklichen.

Die Forderungen an den Verein K. zum 31. Dezember 2007, welche die Verrechnung der Bezüge der MitarbeiterInnen des Museumsshops betrafen, musste im Betrag von

21.139,20 EUR wertberichtigt werden, da der Verein seinen diesbezüglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkam und eine diesbezügliche Klage als aussichtslos eingestuft wurde.

16. Zusammenfassende Beurteilung und Zukunftsperspektiven

Wie bereits im Statusbericht 2007 festgehalten, war davon auszugehen, dass die KHW zur Stärkung ihres Eigenkapitals und für den Investitionsbedarf in den Jahren 2008 und 2009 Subventionen benötigen würde.

Nach der Übernahme der MB bzw. KHW stellte sich jedoch ein weit höherer finanzieller Bedarf im Bereich der Organisation von Wechselausstellungen, der Verwaltung, der Büroräumlichkeiten, der EDV-Ausstattung, des Ticketings, des Gastgewerbebetriebes sowie im Personalbereich heraus, da ein Teil der Aufwendungen vor der Übernahme durch die WH nicht von der MB bzw. KHW getragen wurde.

Diese zusätzlichen, nicht erwarteten Belastungen der wirtschaftlichen Ergebnisse der KHW sind noch dadurch verstärkt worden, dass nach dem Wechsel in der Geschäftsführung mit dem ehemaligen Geschäftsführer verbundene Erlöse aus dem Großhandel und Tantiemenzahlungen zum Großteil ausgeblieben sind. Die Museumserlöse haben sich als primär von der Attraktivität der Wechselausstellungen abhängig erwiesen.

Mit der Einbeziehung der KHW in die Gruppenbesteuerung der WH konnten die Verluste der Gesellschaft verwertet werden. Ferner ist durch die Eingliederung der KHW in den Museumsbereich der WH auch eine einheitliche buchhalterische Darstellung umgesetzt worden, die eine bessere Vergleichbarkeit mit den anderen Museen der WH ermöglicht.

Mit dem Ausbau des Museumsshops, der Entwicklung neuer Shopprodukte, dem Abschluss günstigerer Mietverträge, der geplanten Nutzbarmachung der einst von Friedensreich Hundertwasser bewohnten Dachgeschoßwohnung mit Garten für Museumsführungen, der verbesserten Einbindung des Museums in die Wiener Tourismusprogramme und nicht zuletzt auch durch die Aufnahme des Museums in das International

Council of Museums, das einen international anerkannten Qualitätsstandard in der Betriebsführung von Museen definiert hat, könnte in Zukunft durch die zu erwartende Steigerung der Betriebsergebnisse eine nachhaltige Reduktion der GesellschafterInnenzuschüsse und Subventionen erreicht werden. Die vom Kontrollamt empfohlene Mittelfristplanung sollte diese ambitionierten Zielsetzungen mitberücksichtigen.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im April 2010

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DVD ..... Digital Video Disc
EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung
EGT ..... Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
GKU ..... Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
GmbHG ..... GmbH-Gesetz
KHW ..... KunstHausWien GmbH
MB ..... Museums-Betriebsgesellschaft m.b.H.
Museum ..... Museum KunstHausWien
NGM ..... Nettogesamtmiete
Pr.Z. ..... Präsidialzahl
UGB ..... Unternehmensgesetzbuch
VPI 1986 ..... Verbraucherpreisindex 1986
WH ..... Wien Holding GmbH